



Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung
von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) e.V.



Wann soll das Kind zum ersten Mal zum Zahnarzt oder zur Zahnärztin?

Häufig wird empfohlen, dass Kinder ab dem dritten Lebensjahr das erste Mal zum Zahnarzt gehen sollen. Zahnärzte sehen das als zu spät an, da 10 – 15 Prozent der Kinder bereits vor ihrem dritten Geburtstag kariöse Zähne haben. Der erste Zahnarztbesuch wird von ihnen daher schon ab dem ersten Zahn empfohlen.

Kinder sollten frühzeitig mit dem Besuch einer Zahnarztpraxis vertraut gemacht werden. Je früher Kinder eine Zahnarztpraxis kennenlernen, desto besser. Daher ist es gut, wenn sie die Eltern zu deren Zahnarztbesuchen begleiten. So kann sich das Kind an die neue Umgebung und die ungewohnten Geräusche und Gerüche in einer Zahnarztpraxis gewöhnen. Bei den ersten Besuchen kann der Zahnarzt nützliche Tipps zu den Themen Schnuller, Flasche, Anwendung von Fluoriden, Zahnfehlstellungen und Ernährung geben.

Auf jeden Fall sollte vermieden werden, Ängste zu schüren („Wenn du nicht richtig Zähne putzt, bekommst du Löcher und musst zum Zahnarzt!“). Auch sollte man keine falschen Versprechungen machen („Das tut nicht weh!“).

Durch regelmäßigen Kontrolluntersuchungen kann der Zahnarzt zum Kind eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen. Auftretende Probleme können frühzeitig erkannt und Folgebehandlungen wesentlich erleichtert werden.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen im Regelfall zwei, bei hohem Kariesrisiko maximal drei zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen für Kinder unter sechs Jahren. Die erste reguläre zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung (FU 1) ist im 30. bis 42. Lebensmonat vorgesehen, die zweite (FU 2) zwischen dem 49. und 72. Lebensmonat. Nach dem sechsten Geburtstag (bis zum 18. Geburtstag) hat jedes Kind halbjährlich Anspruch auf besondere individuelle Vorsorgemaßnahmen.

Einige Kassen halten bereits Beratungsangebote zur Frühprävention vor, die über die vorgenannten gesetzlichen Leistungen hinausgehen. Ob die Kosten für die so genannte Kleinkindprophylaxe übernommen werden, darüber informiert die zuständige Krankenkasse.



Stand: 29.04.2016